

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Es hat sich gezeigt, daß das salpetersaure Eisen, welches seiner Natur nach zu den chemischen Produkten gehört und demnach dem Eingangszolle von Fr. 3. 50 vom Zentner unterliegt, an einigen Zollstätten bis dahin irrtümlich nach der Rubrik der „Säuren in flüssiger Form“ zum Zolle von 75 Rappen vom Zentner zugelassen wurde.

Zur Herstellung der richtigen Tarifierung steht sich das Handels- und Zolldepartement im Falle, hiermit zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß für die Eingangszollung des salpetersauren Eisens der Zollansatz von Fr. 3. 50 gilt (siehe die Bekanntmachung Seite 227 und 326 hievon) und vom 15. dieses Monats hinweg an sämtlichen Zollstätten die gleichmäßige Verzollung dieses Produktes durchgeführt sein soll.

Bern, den 12. Mai 1868.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe der Hauptzollstätte im Bahnhofe von Genf. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 23. Mai 1868 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Telegraphist in Scans (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 1. Juni 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

- 3) Telegraphist in Münchweilen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juni 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 4) Telegraphist in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 1. Juni 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 1. Juni 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-
- 1) Kontrolleur bei der Schweiz. Hauptzollstätte im großh. badischen Bahnhofe in Waldbühl. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldung bis zum 23. Mai 1868 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Revisor der Direktion des II. Zollgebietes. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 27. Mai 1868 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 3) Briefträger in Vez (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 670. Anmeldung bis zum 20. Mai 1868 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Bureauchef und Kreispostkassier in Neuenburg. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 20. Mai 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Posthalter in Clarens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1104. } Anmeldung bis zum 27. Mai 1868 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 6) Briefträger in Clarens. Jahresbesoldung Fr. 900. }
- 7) Telegraphist in Wimmis. }
- 8) " " Erlenbach. }
- 9) " " Weissenburg. } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) " " Boltigen. }
- 11) " " Zweisimmen. }
- 12) " " Lenk. }
- 13) " " Saanen. }

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1868
Date	
Data	
Seite	424-426
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 768

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.